



Vorlage

Datum: 15.10.2014
Vorlage FB III/2593/2014

TOP	Betreff Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 70 Kölner Straße
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt: Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 „Kölner Straße“ wird eingeleitet. Die Durchführung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	04.11.2014	öffentlich
Rat	25.11.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Im östlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70 Kölner Straße wurde ein Schutzstreifen von 13,5 Metern als Abstand zu einer geplanten Stromfreileitung frei gehalten und nicht für eine Bebauung vorgesehen. Da diese Freileitung nicht mehr realisiert werden soll, besteht nun die Möglichkeit, die Baufenster in östliche Richtung bis an die Grundstücksgrenze zu verlängern, um insbesondere entlang der Kölner Straße marktfähige Grundstücksgrößen im Änderungsbereich zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Änderungsverfahrens werden durch die HEG getragen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Plan mit Geltungsbereich der 1. Änderung
Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 70 „Kölner Straße“